

Gewalt nachhaltig eindämmen – Arbeit mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt

Eine Bestandesaufnahme der Institutionen in der Schweiz und ihrer Arbeit

par THERES EGGER

Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Männer oder Frauen, die in einer Partnerschaft Gewalt ausüben, bilden einen wichtigen Pfeiler in der nachhaltigen Bekämpfung häuslicher Gewalt. Mit einer Bestandesaufnahme (siehe Kästchen) wurde erstmals ein Überblick über die in der Schweiz tätigen Institutionen und ihre Arbeit geschaffen. Arbeit mit Tätern und Täterinnen meint einerseits die speziell auf Gewalt ausübende Personen ausgerichtete Beratung und andererseits Anti-Gewalt-Programme, d.h. Lernprogramme, Trainings, Trainingsgruppen etc., die von spezialisierten Institutionen angeboten werden.

Der Blick auf eine junge institutionelle Landschaft

In der Schweiz gibt es heute rund 25 mehrheitlich jüngere Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Programme. Als erste spezialisierte Anlauf- und Beratungsstelle der Schweiz hat 1989 das *mannebüro züri* seine Tätigkeit aufgenommen (vgl. den Artikel von Werner Huwiler in diesem Heft). In den 1990er Jahren sind in der Deutsch- und Westschweiz vereinzelt weitere Institutionen dazu gekommen, darunter auch die ersten Angebote in der Tradition sozialer Lernprogramme (1994 in Genf, 1999 in Zürich) sowie von Beratungsstellen, die nach dem so genannten «Hamburger Modell der Gewaltberatung und Gewaltpädagogik» arbeiten (1999 in Luzern). Die Mehrheit der Institutionen existiert indes seit weniger als fünf Jahren. Neben den Beratungsangeboten und Anti-Gewalt-Programmen im engeren Sinn besteht in der französischsprachigen Schweiz seit 2006 mit www.violencequefaire.ch ein interaktives Internetangebot, bei dem Personen, die Gewalt ausüben und solche, die betroffen sind, Informationen und anonyme professionelle Beratung erhalten.

Ein Blick in die verschiedenen Landesteile und Kantone verdeutlicht, dass Gewalt ausübende Personen nicht überall Zugang zu Unterstützungsangeboten haben. Insbesondere gibt es in der italienischsprachigen Schweiz bis heute kein solches Angebot, und auch in weiteren, insbesondere ländlichen Kantonen und Regionen ist ein Zugang nicht gegeben bzw. erschwert.

Spezifische Angebote für Gewalt ausübende Frauen und entsprechende Konzepte sind heute noch deutlich weniger verbreitet als solche für Männer. Sieben Institutionen zählen auch Gewalt ausübende Frauen explizit zu ihrer Zielgruppe, wobei nur eine ausschliesslich mit Frauen arbeitet. Mit der Frage weiblicher Gewalt setzt sich insbesondere die in Genf ansässige *Association Face à Face* seit 1994 auseinander. Eine intensive Auseinandersetzung findet aktuell auch in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt statt, wo ab diesem Jahr ein Lernprogramm für Täterinnen als Pilotprojekt durchgeführt wird.

Unterschiedliche Konzepte und Arbeitsformen, gemeinsame Ziele

Die Arbeit mit Tätern und Täterinnen erfolgt überwiegend in Anlehnung an etablierte Konzepte der Anti-Gewalt-Arbeit. Die konzeptionelle Ausrichtung und die Arbeitsformen (Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Paararbeit) der Institutionen unterscheiden sich zwar in verschiedener Hinsicht, darüber hinaus bestehen aber viele Gemeinsamkeiten, die quasi den Kern der Anti-Gewalt-Arbeit ausmachen. Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen ist nahezu immer (auch) kognitiv-verhaltenstherapeutische Arbeit, die einen bestimmten Kanon von übergeordneten Zielen und daraus abgeleiteten Handlungszielen verfolgt. Es sind dies Gewaltfreiheit der Männer und Frauen gegenüber ihren Partnerinnen,

Partnern und Kindern, die Übernahme der Verantwortung für die Tat und das eigene Handeln, die Verbesserung der Selbstwahrnehmung, -kompetenz und -kontrolle sowie der sozialen Kompetenz und Beziehungsfähigkeit.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Seit 2004 werden verschiedene Gewaltdelikte in Ehe und Partnerschaft von Amtes wegen verfolgt. «Ermitteln statt vermitteln» lautet die neue Interventionsstrategie der Polizei. Gefährdende Personen können heute in praktisch allen Kantonen von der Polizei unmittelbar für eine begrenzte Zeit aus der Wohnung weggewiesen werden. Als mittel- und längerfristige Massnahme können seit 2007 in der ganzen Schweiz Wegweisungen auf zivilrechtlichem Weg ausgesprochen werden (vgl. dazu den Beitrag von Peter Mösch Payot in diesem Heft).

Um die Gewaltdynamik anhaltend verändern und damit nachhaltige Erfolge in der Bekämpfung von Gewalt erreichen zu können, sind neben dem Schutz und der Stärkung der Opfer Massnahmen unerlässlich, die bei den Gewalt ausübenden Personen ansetzen. Die meisten kantonalen Bestimmungen sehen vor, dass die polizeilich weggewiesenen Personen über geeignete Beratungs- und Therapieangebote informiert werden. Nicht alle Kantone bieten allerdings spezialisierte Beratung oder Anti-Gewalt-Programme für Gewalt ausübende Personen an oder beteiligen sich an deren Finanzierung. Einen proaktiven Ansatz, bei dem die weggewiesenen Personen und die Opfer von geeigneten Beratungsstellen kontaktiert werden, verfolgen heute die wenigsten Kantone.¹

Ausblick

Insgesamt stellt sich die Frage, ob die rechtlichen Bestimmungen auf Bundesebene und in einer Mehrheit der Kantone ausreichend und geeignet sind, um eine im Sinne der Prävention wirksame Unterstützung von Gewalt ausübenden (und betroffenen) Personen gewährleisten zu können. Konkret ist offen, ob die flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Wegweisungen adäquat sind und deren Finanzierung gesichert ist. Auch die strafrechtlichen und strafprozessualen Grundlagen für eine verbindliche Zuweisung in Pflichtberatungen und Anti-Gewalt-Programme werden von verschiedener Seite als ungenügend erachtet. Nicht ausser Acht gelassen werden dürfen dabei auch die freiwilligen Beratungsangebote, die in Anspruch genommen werden, bevor die Gewalt eskaliert ist oder wenn die Gewalt unerkannt von Polizei und Justiz stattfindet. Eine Begrenzung staatlicher Massnahmen auf die von Polizei und Justiz erfassten Täter und Täterinnen (sowie Opfer) dürfte das Problem verkennen und aus Sicht der Gewaltprävention zu kurz greifen.

Hintergrund und Ziele der Bestandesaufnahme

Die Bestandesaufnahme im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt (FGG) des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) geht auf eine Initiative des nationalen Runden Tisches der Institutionen für die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen zurück und verfolgt verschiedene Ziele. Sie will 1. einen Überblick über die in der Schweiz tätigen Institutionen und ihre Arbeit geben; 2. die Vernetzung der Institutionen und einen Austausch über Ziele, Inhalt und Rahmenbedingungen der Arbeit fördern; 3. Grundlagen für die Diskussion von Qualitätsstandards und die Evaluation der Arbeit liefern; 4. der gegenseitigen Information der Beratungsstellen dienen und Fachleute, Behörden und Politik über das vorhandene Angebot informieren.

Die Bestandesaufnahme wurde in enger Koordination mit dem Projekt *Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in Europa / Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe* (WWP) erarbeitet. Das im Rahmen des europäischen Präventionsprogramms *Daphne II* durchgeführte Projekt erstellt die erste Übersicht über Täterarbeitsprogramme in den Ländern

der Europäischen Union und macht diese in einem Internetverzeichnis zugänglich (www.work-with-perpetrators.eu).

Als Grundlage für die Bestandesaufnahme wurde im September 2007 eine schriftliche Befragung bei den Institutionen in der Schweiz durchgeführt, die spezialisierte Beratungen bzw. Anti-Gewalt-Programme für Personen anbieten, welche in einer Partnerschaft von Erwachsenen Gewalt ausüben.

Die Studie «**Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz**» sowie eine Kurzfassung davon sind auf www.ebg.admin.ch/aktuell/00005/index.html?lang=de verfügbar.

Anmerkung

1 In den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Zürich werden Name und Adresse der wegewiesenen Personen von Amtes wegen an die zuständigen Fachstellen weitergeleitet, im Kanton Bern ist die Polizei dazu ermächtigt und im Kanton Thurgau ist dies mit Einverständnis der gefährdenden Personen möglich. Ein proaktiver Beratungsauftrag der Beratungsstellen ist einzig im Kanton Zürich explizit auf Gesetzesebene festgeschrieben (vgl. die Beiträge von Cornelia Kranich und Werner Huwiler in diesem Heft).

Theres Egger, lic. phil. hist., ist Projektleiterin im Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS in Bern und Autorin der Bestandesaufnahme zur Arbeit mit Tätern und Täterinnen.